

Daniel Effer-Uhe | Alica Mohnert (Hrsg.)

Vertragsrecht in der Coronakrise

Online-Tagung im April 2020



Nomos



Daniel Effer-Uhe | Alica Mohnert (Hrsg.)

Vertragsrecht in der Coronakrise

Online-Tagung im April 2020



Nomos

Luther.

Diese Publikation wurde unterstützt durch den Publikationsfonds für Open-Access-Monographien und -Sammelbände der Universität Leipzig sowie durch die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Die durch die Universitäten Köln und Leipzig veranstaltete Tagung stand unter der Schirmherrschaft von Mathias Weilandt, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2020

© Daniel Effer-Uhe | Alica Mohnert

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-6828-8

ISBN (ePDF): 978-3-7489-0927-9

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748909279>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell –
Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.



Onlineversion
Nomos eLibrary

Vorwort

Kaum, dass die behördlichen Kontaktbeschränkungen Land für Land über die Bundesrepublik verhängt wurden, machten wir beide lange Gesichter: Die ersten Absagen lange eingeplanter Tagungen flatterten herein, die anderen, ein paar Monate weiter in der Zukunft anstehenden Veranstaltungen waren plötzlich mit einem dicken Fragezeichen versehen. Zugleich zeichnete sich jeden Tag deutlicher ab, dass sich schon in Kürze die Auswirkungen der krisenbedingten Gesetzentwürfe und Problemfälle bei den Gerichten und der rechtsberatenden Praxis als Akten manifestieren würden. Viele private Akteure müssen jetzt zeitnah wissen, was aus ihren Verträgen wird, wenn deren Durchführung wirtschaftlich sinnlos oder die Refinanzierung unmöglich geworden ist. Der wissenschaftliche Austausch darüber erschien nötiger denn je. Zwar liebt der Jurist die Druckerschwärze, aber manchmal muss es einfach der Sofortzugriff sein. Und so schrieben wir Mitte März eine Liste aller vertragsrechtlichen Themen, in denen wir immanenten Bedarf erkannten, und setzten uns eine ambitionierte Frist von nicht mal ganz vier Wochen, bis die Tagung stattfinden sollte: online, auf YouTube, dauerhaft verfügbar in Form von Vortragsvideos.

Dieser Tagungsband erscheint vorrangig als Open-Access-E-Book. Das ist kein Zufall, sondern spiegelt das Format der Tagung bewusst wider. Da die Beiträge für alle Welt kostenlos zur Verfügung stehen, sollte dies unserer Ansicht nach auch für die zitierfähigen Resultate gelten. Dies ist möglich, weil eine ganze Reihe an Unterstützern und an Kollegen bereit war, an unser Projekt zu glauben: *Mathias Weilandt*, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, hat die Schirmherrschaft für die von den Universitäten Köln und Leipzig ausgerichtete Tagung übernommen. Ein herzlicher Dank geht an die Mittelgeber, die diese Publikation ermöglicht haben: Die Open-Access-Publikation wurde gefördert vom Publikationsfonds für Open-Access-Monographien und -Sammelbände der Universität Leipzig, die Druckversion wurde finanziert durch die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH. Und schließlich und eigentlich all dem vorangestellt verdanken wir die Veröffentlichung Prof. Dr. *Johannes Rux* und Dr. *Marco Ganzhorn* vom Nomos-Verlag, die unserem neuartigen Konzept sofort offen gegenüberstanden und bereit waren, diesen Tagungsband in der gebotenen Geschwindigkeit Realität werden zu lassen. Auch die kurze Zeit zwischen der Tagung und dem Erscheinen des Tagungsbandes war gleichermaßen

eine Herausforderung für unsere Referenten und Lektoren – und nicht zuletzt für die Mitarbeiter des Leipziger Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, von denen uns *Louisa Gießler* bei der Vorbereitung der Tagung unterstützt hat, *Constantin Rechenberg* bei der Vorbereitung des Tagungsbandes!

Wo behördliche Verbote eine Leistungserbringung verhindern, stellen sich Fragen des allgemeinen Leistungsstörungenrechts, insbesondere im Hinblick auf eine vorübergehende oder – bei absoluten Fixgeschäften – auch dauerhafte Unmöglichkeit und deren Folgen, mit denen sich *Thomas Riehm* auseinandersetzt. Wird die Leistungserbringung für eine Partei wirtschaftlich sinnlos, weil Absatzmärkte wegbrechen, stellt sich die Frage, ob das in die Risikosphäre dieser Partei fällt, oder ob – wegen einer Störung der Geschäftsgrundlage – der Vertrag anzupassen ist. Diese Thematik adressiert der Beitrag von *Jens Prütting*. In manchen Fällen kann die Abgrenzung des allgemeinen Instruments der Störung der Geschäftsgrundlage vom besonderen Mängelgewährleistungsrecht problematisch sein: Unter welchen Umständen stellt es beispielsweise einen Mietmangel dar, wenn die Nutzung der gemieteten Geschäftsräume zum vereinbarten Zweck nicht möglich oder wirtschaftlich sinnlos ist? Derartige Fragen spricht der mietrechtliche Vortrag von *Jonas Brinkmann* an. Für manche Fallgruppen hat der Gesetzgeber schnell reagiert und durch Reformen – insbesondere in Art. 240 EGBGB – Wertungsentscheidungen getroffen. Ob diese Entscheidungen in sich konsistent sind und welche Zweifelsfragen sie offenlassen, erörtern *Ann-Marie Kaulbach* und *Bernd Scholl* in einem gemeinsamen Tagungsbandbeitrag, der ihre thematisch verwandten Vorträge vereinigt. Vorgetragen hatten sie zum allgemeinen Verbrauchermoratorium des Art. 240 § 1 EGBGB einerseits und zum Umgang mit Verbraucherdarlehensverträgen andererseits.

Hinsichtlich einiger Vertragstypen stellen sich spezifische Fragen abseits des allgemeinen Leistungsstörungenrechts, so im von *Patrick Meier* behandelten Reisevertragsrecht, zum Beispiel im Hinblick auf ausgefallene Flüge und deshalb verlängerte Aufenthalte im Urlaubsland, und im Transportrecht, mit dem sich *Andreas Maurer* beschäftigt, aufgrund von langen Wartezeiten an Grenzen und erheblichen Einschränkungen oder Erschwerungen des Warenverkehrs. Die Auswirkungen der Pandemie auf das Arbeitsvertragsrecht bespricht *Stephan Klawitter*. Kommt es aufgrund von Liquiditätsengpässen zu Zahlungsschwierigkeiten, können sich insolvenzrechtliche Folgefragen stellen. Der Gesetzgeber hat hier mit dem Covid-19-Insolvenzaussetzungsgesetz Sonderregelungen geschaffen, die von *Jens Schmittmann* analysiert werden. Und schließlich stellt sich nicht nur die Frage, wie die Folgen der Pandemie geregelt sind, sondern auch, wie sie de lege

ferenda geregelt sein sollten, nicht zuletzt im Hinblick auf zukünftige weitere Krisen. Welche Rechte im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen in der Krise ausgeweitet, welche eingeschränkt werden sollten, kann man durchaus kontrovers diskutieren. Eine entschiedene Stellungnahme dazu gibt *Caspar Behme* ab.

Wir sind selbst etwas verblüfft, wieviel Fokus und Energie man bündeln kann, um in kürzester Zeit eine vollwertige Tagung ins Leben zu rufen, und das neben der großen Umstellung von Onlinelehre zum Semesterstart. Wir haben es – auch dank unserer Referenten, die ihre Beiträge ebenfalls allesamt neben der Umstellung ihrer Lehre auf Onlineformate gestemmt haben – geschafft, und darauf sind wir stolz! Auch bei den Teilnehmern hat das progressive Tagungsformat Anklang gefunden: Viele Vorträge wurden mehr als anderthalbtausendmal angeklickt. Wie erhofft, diskutierten unsere Zuschauer kontrovers über verschiedene Thesen in der Kommentarfunktion von YouTube.

Wir hoffen und glauben, dass auch der Tagungsband durch seine freie Zugänglichkeit auch in Zeiten weitgehender Bibliotheksschließungen die Diskussion befeuern kann, freuen uns, dass er so zeitnah erscheinen konnte, und wünschen Ihnen viel Spaß und vor allem Erkenntnisgewinn bei der Lektüre!

Wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen möchten, freuen wir uns auf eine Nachricht an anfrage@alica-mohnert.de und/oder efferuhd@uni-koeln.de.

PD Dr. Daniel Effer-Uhe

Dipl.-Psych. Alica Mohnert, Mag. iur.,
LL.M. (CUPL/中国政法大学)

Köln/Leipzig, im Mai 2020

Inhalt

Corona und das Allgemeine Leistungsstörungenrecht <i>Thomas Riehm</i>	11
Wegfall der Geschäftsgrundlage als Antwort des Zivilrechts auf krisenbedingte Vertragsstörungen? - Systemerwägungen zu § 313 BGB und sachgerechter Einsatz in der Praxis - <i>Jens Prütting</i>	47
Verbraucher- und Gläubigerrechte in der Corona-Krise – Ausweitung oder Einschränkung? <i>Caspar Behme</i>	73
Die vertragsrechtlichen Regelungen in Art. 240 EGBGB: Voraussetzungen, Rechtsfolgen, offene Fragen <i>Ann-Marie Kaulbach und Bernd Scholl</i>	95
Niemand zahlt mehr Miete!? - Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf die Pflicht zur Mietzahlung <i>Jonas David Brinkmann</i>	147
Aktuelle Probleme im Reiserecht durch die Corona-Krise <i>Patrick Meier</i>	175
Transportrecht in der Corona-Krise <i>Andreas Maurer</i>	205
Das Arbeitsvertragsrecht in der Coronakrise <i>Stephan Klawitter</i>	223
Vertragsrecht in der Corona-KriseCOVInsAG: Auswirkungen auf die Insolvenzantragspflicht und die Haftung der Organe <i>Jens M. Schmittmann</i>	245

